

Antragsteller: SPD Oldenburg OV 1
Stadtmitte Nord & Donnerschwee

Adressat: Fraktion der SPD im Rat der Stadt Oldenburg

Überschrift: Baurechtliche Sicherung / Kleingartenverein Donnerschwee-Ohmstede e.V. „Sorgenfrei“

Antrag

Das Gelände des Kleingartenvereins Donnerschwee-Ohmstede e.V. Anlage „Sorgenfrei“ soll gemäß den Bestimmungen der §§ 29 ff BauGB auf Grundlage des § 9 (1) Nr. 15 BauGB als Fläche für Dauerkleingärten baurechtlich, dauerhaft und rechtssicher für die Pächter sowie die Einwohner der angrenzenden Wohngebiete festgeschrieben werden. .

Begründung:

Das Gelände des KGV „Sorgenfrei“ ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Oldenburg als Fläche für Kleingärten, überlagert durch die Bestimmung als Landschaftsschutzgebiet, ausgewiesen. Für den Geltungsbereich des OV 1 stellt das ca. 3,5 ha große Gebiet zusammen mit dem nördlich anschließenden Friedhof Donnerschwee eine innerörtliche Grünfläche von hoher Bedeutung für die Stadtgliederung, das Stadtklima und die innerörtliche Erholung dar. Die Lage des Gebietes zwischen dem Stadtteil „Neu Donnerschwee / ehemaliges Kasernengelände“ und den stark verdichteten Einfamilienhausbereichen östlich des Hochheiderweges läßt in regelmäßigen Abständen Begehrlichkeiten als potentiell Bauland aufkommen.

Es gibt zurzeit keine ausreichende Rechtssicherheit zur erforderlichen dauerhaften Festschreibung im Sinne des Allgemeinwohls der Pächter und sonstiger die Flächen zur Erholung nutzender Bürger. Ein satzungsgemäßer Beschluss als Bebauungsplan würde hier für die nötige Klarheit sorgen. Er böte darüber hinaus in begrenztem Umfange Gelegenheit eine weitere Verdichtung der unmittelbaren Anliegergrundstücke mit zu regeln und eine Doppelnutzung für den allgemeinen Erholungsverkehr (Durchwegung, ggf. Flächen für den Allgemeinbedarf, wie u.a. Spielplatz etc.) allgemeingültig festzuschreiben.